

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	05.08.2019

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates;
hier: Beantwortung der Anfrage "Auswirkungen des Bonn-Vertrages"
AN/0526/2019, zur Sitzung des Hauptausschusses vom 29.04.2019, TOP 3.2

Frage 1:

In welcher Form ist die Verwaltung in die Arbeit der Regionalen Koordinierungsgruppe einbezogen?

Antwort der Verwaltung:

Die Regionale Koordinierungsgruppe hat die Aufgabe, den Bonn-Vertrag, den SPD, CDU und CSU in ihrem Koalitionsvertrag verankert haben, zu verhandeln. Erklärtes Ziel ist es, ein dauerhaftes Bekenntnis zum Bonn/Berlin-Gesetz zu erreichen und die Region als Verwaltungsstandort des Bundes und Kompetenzzentrum für Wissenschaft, Nachhaltigkeit, Internationales, Entwicklungszusammenarbeit und IT-Sicherheit zu stärken. Voraussichtlich wird die Koordinierungsgruppe u.a. die Ansiedlung neuer Bundesbehörden, deutliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur - vom Ausbau des Bundesbahnnetzes bis hin zur Beschleunigung des Projekts Rheinquerung bei Wesseling – vorschlagen.

Die Regionale Koordinierungsgruppe setzt sich aus dem Bonner Oberbürgermeister, den Landräten des Rhein-Sieg-Kreises und der Kreise Ahrweiler und Neuwied, den Chefs der Staatskanzleien von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, dem Rektor der Universität Bonn, der Gewerkschaft DBB Beamtenbund, Europa-, Bundes- und Landtagsabgeordnete der Region und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V. zusammen. Die Stadt Köln ist über den Köln/Bonn e.V. eingebunden und fortlaufend über den aktuellen Stand informiert.

Frage 2:

Welche Auswirkungen werden für den Wirtschafts-, Arbeits-, sowie den Lebens- und Wohnstandort Köln bezüglich der voraussichtlichen Vereinbarungen des „Bonn-Vertrages“ prognostiziert?

Antwort der Verwaltung:

Bonn ist es bisher gut gelungen, den Verlust der ca. 7.000 Ministeriumsarbeitsplätze zu kompensieren. Allein 30 Bundesbehörden, wie das Bundeskartellamt oder der Bundesrechnungshof, wurden nach Bonn verlagert und zählen über 18.000 Mitarbeiter, Tendenz steigend. Bisher wurden durch die Verlagerung einiger Ministerien und die Reduzierung der Ministeriumsarbeitsplätze keine spürbaren Auswirkungen auf Köln festgestellt, weder durch eine erhöhte Arbeitslosigkeit noch durch gefallene Immobilienpreise. Auch mit den im Leitbild „Bundesstadt Bonn – Kompetenzzentrum für Deutschland“ für die Verhandlungen mit dem Bund zum „Bonn-Vertrag“ (s. Anlage) enthaltenen Forderung sind für Köln kaum spürbare negative Effekte auf den Wirtschafts-, Arbeits- und Lebens- und Wohnstandort

Köln zu erwarten. Beispielhaft sei hier die Forderung nach dem Verbleib von Teilen der Bundesregierung mit Bundesministerium und entsprechenden Arbeitsplätzen und der Ausbau der Schienen- und

S-Bahn Anbindung von Köln über Bonn nach Koblenz genannt.

Frage 3:

Welche Konsequenzen werden aus den Schlussfolgerungen zu Punkt 2. gezogen? Oder sind hierzu schon Maßnahmen initiiert bzw. vorbereitet?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit erscheinen keine Maßnahmen notwendig. Die Verwaltung wird den Prozess der Aushandlung des „Bonn-Vertrages“ weiter verfolgen.

Anlage:

Bundesstadt Bonn – Kompetenzzentrum für Deutschland
Leitbild der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler/Neuwied für die Verhandlungen mit dem Bund zum „Bonn-Vertrag“

Gez. Reker